

Fairtrade-Stadt Tübingen

Kriterien für Fairen Handel

Präambel

Tübingen ist seit dem 1. Dezember 2010 Fairtrade-Stadt. Mit dieser Auszeichnung durch den Verein TransFair e.V. im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ (www.fairtrade-towns.de) wurde das Engagement von Bürgerschaft, Handel und Gastronomie sowie Politik und Verwaltung gewürdigt, den Fairen Handel in Tübingen voranzubringen. Voraussetzung für die Auszeichnung war unter anderem der Nachweis, dass es zahlreiche Geschäfte und Gastronomiebetriebe gibt, die faire Produkte anbieten, dass in Schulen Bildungsarbeit für gerechte Nord-Süd-Beziehungen stattfindet und dass auch in der Stadtverwaltung faire Produkte zum Einsatz kommen. (<http://www.tuebingen.de/2367.html#2369>)

Die Steuerungsgruppe der Stadt hat einen Arbeitskreis Fairer Handel initiiert, in dessen Rahmen eine Gruppe die Kriterien für Fairen Handel beschreibt. Diese Kriterien werden für den Fairen Markt, den Fairen Einkaufsführer und die Webseite der Stadt angewandt.

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1. Welche Forderungen gelten für „Fairtrade Towns“? | 1 |
| 2. Welche Produkte werden von der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ Tübingen als fair akzeptiert? | 2 |
| 2.1 Mitglieder der WFTO | 2 |
| 2.2 Weltladen-Lieferanten, die den Konventionen der Weltläden folgen | 3 |
| 2.3 Andere Anbieterinnen und Anbieter | 3 |

Welche Forderungen gelten für „Fairtrade Towns“?

Im Rahmen der „Fairtrade Towns“ Kampagne gelten nicht nur Akteurinnen und Akteure, die das Fairtrade-Siegel besitzen, als fair. Der Begriff „fair“ ist nicht geschützt und es müssen daher gewisse Standards erfüllt sein. Anerkannt sind alle Mitglieder der World Fair Trade Organization WFTO (z.B. dwp, El puente, Gepa) sowie alle Weltladen-Lieferanten, die der Konvention der Weltläden gerecht werden.

Definition Fairer Handel¹:

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzentinnen und Produzenten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter - insbesondere in den Ländern des Südens - leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.

¹<https://www.forum-fairer-handel.de/fairer-handel/was-ist-fairer-handel>

Fairhandels-Organisationen (die von Verbraucherinnen und Verbrauchern unterstützt werden) sind aktiv damit beschäftigt, die Herstellerinnen und Hersteller zu unterstützen, das Bewusstsein zu steigern und für Veränderungen bei den Regeln und dem Ausüben des konventionellen internationalen Handels zu kämpfen. Die strategische Absicht des Fairen Handels besteht aus folgenden Punkten:

- Gezielt mit Herstellerinnen und Herstellern sowie Arbeiterinnen und Arbeitern zusammenarbeiten, die an den Rand gedrängt wurden, um sie von einer sehr schwachen Position zu Sicherheit und Autarkie zu bewegen.
- Herstellerinnen und Hersteller sowie Arbeiterinnen und Arbeiter als Teilhabende innerhalb ihrer eigenen Organisationen stärken.
- Sich aktiv darum zu bemühen, eine größere Rolle in der globalen Arena zu spielen, um mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel zu erreichen.

Grundsätze

- Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzentinnen und Produzenten schaffen
- Zahlung eines fairen Preises
- Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen
- Gleichberechtigung von Frauen
- Aufbau von Kapazität und Know-how
- Transparenz und Verantwortung
- Umweltschutz

Des Weiteren wird auf die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labor Organization) verwiesen:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

2. Welche Produkte werden von der Steuerungsgruppe der Fairtrade-Stadt Tübingen als fair gehandelt akzeptiert?

2.1 Mitglieder der WFTO

Die **World Fair Trade Organization (WFTO)** ist ein globales Netzwerk von Organisationen des Fairen Handels aus über 70 Ländern. Die Mitglieder sind Produzenten-Kooperativen und -Vereinigungen, Export-Gesellschaften, Importeure, Einzelhändler, nationale und regionale Fair-Handels-Netzwerke und Finanzinstitutionen, die der Fairhandels-Bewegung angehören. Die WFTO repräsentiert demnach die gesamte Handelskette, vom Produkt bis hin zum Verkauf.

Das Ziel der Organisation ist, die soziale Situation benachteiligter Produzentinnen und Produzenten zu verbessern, die Zusammenarbeit von Organisationen des Fairen Handels zu fördern und sich für eine größere Gerechtigkeit im Welthandel einzusetzen.

Die Mitglieder der WFTO ändern sich ständig. Wir verweisen hier auf die Datenbank <http://www.wfto.com/who-we-are>. Zurzeit werden für Europa 108 Mitglieder aufgelistet (Stand 10. Mai 2021).

2.2 Weltladen-Lieferanten, die den Konventionen der Weltläden folgen

Weltläden stehen für Glaubwürdigkeit in ihrem Handeln. Diese Glaubwürdigkeit begründet sich in dem Idealismus der am Fairen Handel Beteiligten, in der hohen Transparenz und in den verschiedenen Überprüfungsinstrumenten. Der Weltladen-Dachverband e.V. (WL-DV)

bietet mit dem Lieferantenkatalog seinen Mitgliedern ein solches Instrument und damit die Möglichkeit zu beurteilen, welche Anbieterinnen und Anbieter tatsächlich Fairen Handel in unserem Sinne betreiben. Die inhaltliche Grundlage ist die „Konvention der Weltläden – Kriterien für den Fairen Handel der Weltläden“

Der Katalog der Weltläden-Lieferanten listet 86 Lieferanten auf (Stand 10. Mai 2021).

Für eine aktuelle Liste verweisen wir auf den Lieferantenkatalog:

<https://www.weltlaeden.de/fuer-weltlaeden/lieferantenkatalog/>

2.3 Andere Anbieterinnen und Anbieter

Andere Anbieterinnen und Anbieter können sich qualifizieren, indem sie dokumentieren, wie sie die in Kapitel 1 genannten Kriterien erfüllen. Andere Anbieterinnen und Anbieter können z.B. Kleinunternehmen, StartUps oder private Initiativen sein, die nicht die finanziellen oder personellen Mittel haben, eine formelle Zertifizierung durchzuführen.

Für die Dokumentation der Erfüllung der Kriterien für „Fairen Handel“ wird empfohlen, das Antragsformular für Produkte ohne Zertifikat zu verwenden. Die Steuerungsgruppe entscheidet auf Basis der Dokumentation, ob die Anbieterin oder der Anbieter als fair im Rahmen der Kriterien des Fairen Handels gilt. Eine Zusage gilt für fünf Jahre.

Mit dieser Zusage sind die Antragstellerinnen und Antragsteller berechtigt:

- am Fairen Markt Tübingen teilzunehmen,
- in den Fairen Einkaufsführer aufgenommen zu werden und
- das Logo Fairtrade-Stadt Tübingen zu verwenden.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung informiert und erhalten eine Berechtigung, das Logo Fairtrade-Stadt Tübingen zu verwenden.

Dieses Arbeitspapier dokumentiert den aktuellen Stand der Diskussion und wird bei Bedarf aktualisiert.

Stand 25. November 2019, letzte Aktualisierung am 10. Mai 2021

Am Dokument haben mitgewirkt:

Name	Rolle
Hannes Brötz	GRÜNGOLD , HGV
Tanja Frank	Aktionszentrum Arme Welt e.V.
Katharina Mau	oikos Tübingen
Gerd Müller	Steuerungsgruppe
Dominique Rose	Contigo Tübingen
Gertrud van Ackern	Beauftragte für Bürgerengagement
Winfried Brugger	Aktionszentrum Arme Welt e.V.

An der Aktualisierung des Dokuments vom 10. Mai 2021 haben mitgewirkt:

Name	Rolle
Gerd Müller	Steuerungsgruppe
Misuk Choi	Aktionszentrum Arme Welt e.V.
Jannika Franke	Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik